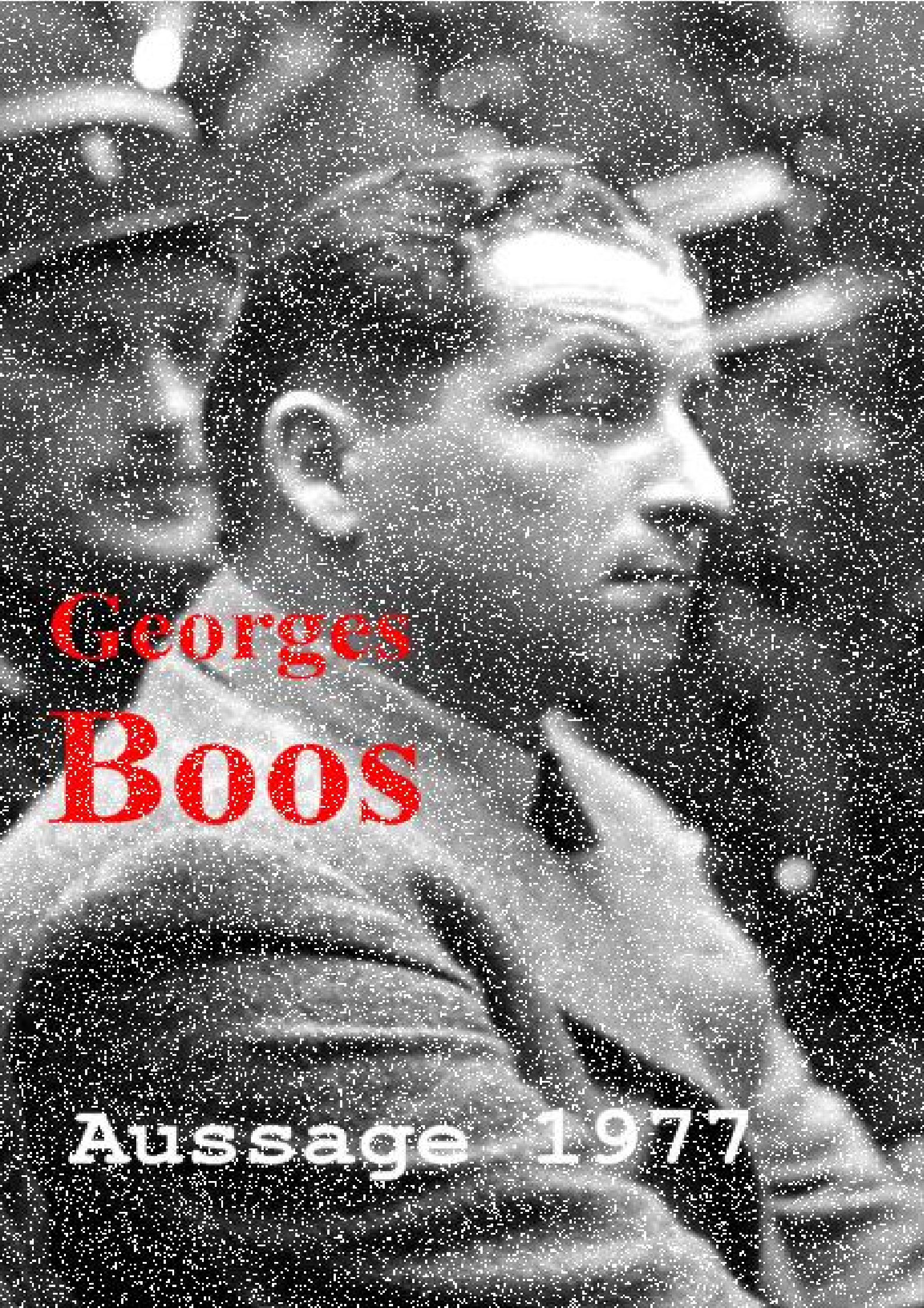
Georges
Boos
Aussage 1977

Aussage Georges BOOS vor Staatsanwalt Nitardy in Saarbrücken am 13. Oktober 1977

(Ausschnitte die Ereignisse in Oradour betreffend. Bedeutsame Teile grau unterlegt.)

Die Vernehmung wurde von 12.25 bis 13.00 Uhr unterbrochen.

Zu den Ereignissen in Oradour kann ich folgendes sagen:

Tags zuvor war ich auf Nachtwache und hatte mich dann schlafen gelegt. Ich wurde am 10.06., eine Zeitangabe kann ich nicht machen, geweckt und erhielt den Befehl, mit meiner Gruppe aufzusitzen. Ich selbst habe nichts darüber gehört, wohin wir fahren sollten, und was geplant war. Mit uns fuhren zumindest Teile des Bataillonsstabes, mit dem Bataillonskommandeur Diekmann, dem Ordonanzoffiziers Stange, der Obersturm führer war und dem Bataillonsarzt. Es fuhr mindestens ein Schützenpanzerwagen des Bataillons mit. Ich hatte den Eindruck, daß die kleine Führungsstaffel des Bataillons mitfuhr. Der Obersturmführer Lange war nicht dabei. Zu Stange ist noch zu sagen, daß er zuvor, in Südfrankreich, Zugführer des ersten Zuges der 3. Kompanie war. Er wurde durch Barth abgelöst.

Mein Lkw war der letzte Wagen in der Kolonne. Vor dem Ort Oradour mußten wir absitzen. Ich erhielt von Kahn den Befehl,mit meiner Gruppe nach rückwärts, nach Süden hin zu sichern. Wir bezogen weit vor der Glane auf einer Anhöhe Stellung.

Auf Vorhalt:
Ob Kahn oder Diekmann eine Besprechung mit allen Unteroffizieren abhielten, weiß ich nicht. Ich war jedenfalls nicht dabei.

Meine Gruppe stand vor der Scheune, in der ca. 10 - 15 Männer standen. Als Kahn das angekündigte Signal gab, wurde geschossen.

Auf Befragen:
Ich weiß heute nicht mehr, ob ich selbst nach Kahns Signal der Gruppe noch Feuer befohlen habe.

Es hat nicht die ganze Gruppe geschossen.

Auf Vorhalt:
Es wäre auch witzlos gewesen noch mit Gewehren zu schießen, wenn zwei MG's vorhanden waren. Mit Sicherheit habe ich zwei Mann nicht schießen lassen, einer davon kam aus Leipzig, der desöfteren weinte und erzählte, daß sein Bruder bereits gefallen sei. Der andere war offenbar psychisch krank. Nicht nur die beiden, sondern auch andere habe ich nicht mitschießen lassen.

Auf Vorhalt:
In meiner Gruppe waren zwei MG-Schützen. Mit Bestimmtheit hat mindestens 1 MG-Schütze geschossen, ob auch der zweite geschossen hat, weiß ich nicht. Ob Karweger mitgeschossen hat, weiß ich ebenfalls nicht. Die Namen der MG-Schützen und zwar der Schützen 1 und 2 sind mir heute nicht mehr bekannt. Bei den o. e. zwei Soldaten handelt es sich um Stör und Brescher, evtl. Prescher. Stör ist gefallen, ich glaube er kam aus Leipzig.

Auf erneuten Vorhalt; und nach Hinweis auf eine mögliche Strafvereitelung:
Es ist richtig, was ich soeben gesagt habe. In dem französischen Verfahren habe ich nichts davon gesagt, weil mir dies die Franzosen sowieso nicht geglaubt hätten. Entlastungsmomente wurden von ihnen nicht akzeptiert oder beachtet und nach meiner Einschätzung sogar als belastend bewertet. Die Männer, habe ich neben die Gruppe gestellt, entgegengesetzt der Seite, wo Kahn stand. Es ist von mir allerdings nicht beabsichtigt gewesen, Kahn hiervon nichts merken zu lassen.

Ich weiß noch, daß andere Fahrzeuge in den Ort hineinfuhren. Wir blieben einige Zeit außerhalb des Ortes - es kann eine oder zwei Stunden gedauert haben. Von der Anhöhe sah ich, wie Dorfbewohnern im Ort zusammengetrieben wurden, nicht vor der Kirche - ich nehme an auf dem Marktplatz. Dies war an sich nicht unüblich und wurde bei früheren Einsätzen schon so gehandhabt, wenn Orte nach Waffen durchsucht werden mußten.

Ich erhielt dann durch einen Melder den Befehl mit der Gruppe in den Ort zu kommen. Ich weiß nicht, ob die Männer des Ortes schon in Gruppen aufgeteilt und in Scheunen gebracht und die Frauen und Kinder in die Kirche gebracht worden waren.

Kahn sagte mir im Beisein Dieckmanns im Hinblick auf eine Gruppe von französischen Männern, die er mir zur Bewachung übergab, daß es sich um Partisanen handele, die erschossen werden müßten. Er sagte weiterhin, daß meine Gruppe auf ein Zeichen von ihm und zwar einen Feuerstoß aus seiner Maschinenpistole, auf die Männer geschossen werden sollte.

Auf Befragen:
Kahn hatte als Kompaniechef im Einsatz auch eine Maschinenpistole.

Auf Vorhalt:
Ich weiß nichts davon, daß Kahn die soeben erwähnte Erklärung und den Befehl zugleich an andere Gruppen gegeben hat. Ich war zu diesem Zeitpunkt der Auffassung, daß meine Gruppe alleine schießen sollte.

Meine Gruppe stand direkt dabei, als mir Kahn den Befehl erteilte.

Frage:
Sie haben oben gesagt, daß außer den beiden Soldaten weitere Soldaten nicht schießen brauchten - welche waren das?
Antwort:
Die beiden haben mit Sicherheit nicht mitgeschossen. Ob ich noch andere Soldaten in meiner Gruppe bei Seite gestellt habe, weiß ich heute nicht mehr - es ist aber durchaus möglich. Nach 33 Jahren kann ich mich an Einzelheiten nicht mehr erinnern.

Ich will durch meine Aussage niemand decken.

Frage:
Hätten Sie Veranlassung gehabt, Karweger nicht schießen zu lassen?
Antwort:
Ja, nämlich insofern als ich, wie bereits erwähnt zwei MG-Schützen hatte und es an sich witzlos war, noch mit Gewehren in die Scheune schießen zu lassen.

Auf Befehl von Kahn gab ich den Männern, die sich noch bewegten, den Gnadenschuß.

Auf Vorhalt:
Andere Soldaten haben mir dabei nicht geholfen. Es trifft auch nicht zu, daß der Unterscharführer Bohr mit mir zusammen die Gnadenschüsse abgegeben hat.

Auf Befragen:
Als Kahn das Signal zum Schießen gab, stand er etwa 5 m von uns entfernt.

Auf Befragen:
Ich habe keine andere Gruppe schießen sehen. Der Schuppen, in den wir geschossen haben, stand an der Ecke Marktplatz-Hauptstraße, und zwar auf der mir vorgelegten Skizze des Ortes unterhalb der Scheune Denis. Der Schuppen lag gegenüber einer Bäckerei.

866

Ich erhielt dann den Befehl, Brennmaterial auf die Leichen zu legen, was auch durch meine Gruppe geschah. Wer den Befehl erteilte, weiß ich heute nicht mehr. Das Material wurde noch nicht angesteckt.

Ich erhielt dann den Befehl, in den unteren Teil des Ortes, Richtung Glane, zu gehen. Auf dem Wege habe ich gesehen, daß eine weitere Gruppe auf der rechten Seite der Hauptstraße in einer Scheune Männer erschossen hatte. Kahn erteilte mir dann den Befehl, den verletzten Oberscharführer Gnüg ins Lazarett nach Limoges zu bringen. Dazu sollte ich den Obersturmführer Stange mit einem Schützenpanzerwagen holen. Befehlsgemäß holte ich Stange beim Bataillonsgefechtstand ab. Dieser lag auf dem mir vorgelegten Foto am Ortsausgang an der Straße, die rechts oben aus dem Bild führt. Mit Stange, dem Verletzten und zwei oder drei Mann meiner Gruppe fuhr ich dann nach Limoges. Zuvor hatte ich Gnüg [illegible] am Rande der Straße, die an der Kirche vorbeiführte in den Schützenpanzerwagen eingeladen. Bei dieser Gelegenheit erlebte ich eine heftige Auseinandersetzung zwischen Kahn, Diekmann und dem Bataillonsarzt. Der Arzt schien sehr erregt und gestikulierte heftig.

Auf Befragen:
Bevor ich Gnüg abholte, war ich nicht an der Kirche gewesen.

Auf Vorhalt:
Wenn Angehörige meiner Gruppe Brennmaterial in die Kirche getragen haben sollten, muß dies während meiner Abwesenheit geschehen sein. Ich selbst war jedenfalls nicht in der Kirche. Ich habe auch keinen dort hineingehen sehen oder entsprechende Befehle erteilt. Eine Detonation ist mir nicht erinnerlich.

Auf Befragen:
Ich nehme an, daß während meiner Abwesenheit Karweger die Gruppe übernommen hat.

Auf Vorhalt:
Es trifft nicht zu, was früher behauptet worden ist, daß ich mit einem anderen deutschen Soldaten zwei Frauen erschossen hätte.

867

Ich möchte betonen, daß selbst das französische Militärgericht mir im Endergebnis diese behauptete Tat nicht angelastet hat.

Ich habe sonst niemand gesehen, der auf Zivilisten geschossen hätte.

In Limoges habe ich zunächst Stange zum Regimentsgefechtsstand gebracht und anschließend Gnüg im Lazarett abgeliefert. Danach fuhr ich mit Stange nach Oradour zurück. Ich war vielleicht 3 Stunden abwesend. Als ich zurückkam, brannte der Ort. Die Kompanie hielt sich außerhalb auf, etwa dort, wo der Bataillonsgefechtstand gelegen war. Zu diesem Zeitpunkt war es bereits dämmrig.

Ich habe am nächsten Tag in dem neuen Quartier Kahn zur Rede gestellt und nach dem Sinn und Zweck der Aktion gefragt. Ich habe ihm insbesondere vorgeworfen, daß er junge, unerfahrene Leute für diese schmutzige Arbeit eingesetzt hatte.

Ich möchte hier zum Ausdruck bringen, daß ich den Eindruck habe, daß seitens der Kompanieführung von vorneherein beabsichtigt war, die Gruppenführer wegen ihres gespannten Verhältnisses zu Kahn von jeglicher Planung zu dieser Aktion auszuschließen. Kahn hätte befürchten müssen, daß andernfalls ihm erheblicher Widerstand geleistet worden wäre. Deshalb ist Kahn ganz offenbar dazu übergegangen, die einzelnen Gruppen und die Gruppenführer mit seinem Erschießungsbefehl in Oradour zu überrumpeln.

Ich hörte, daß am nächsten Tag einige Leute in Oradour waren. Meines Wissens wurde aber erst am übernächsten Tag der Befehl erteilt, in Oradour Leichen wegzuräumen, insbesondere in der Kirche, und zu vergraben. Ich glaube der zweite Zug unter Töpfer erledigte diese Arbeit. Ich weiß nicht mehr, ob ich selbst mit meiner Gruppe an diesen Räumarbeiten beteiligt war.

Auf Befragen:
An der Aktion in Oradour war der Tross der Kompanie nicht beteiligt.

868

Von Plünderungen ist mir nichts bekannt.

Wenn mir gesagt wird, daß bei anderer Gelegenheit, nämlich in Frayssinet, sehr wahrscheinlich Plünderungen vorgekommen sind, so muß ich sagen, daß ich wohl davon weiß, daß jedenfalls dort der Verdacht der Plünderung bestand. Kahn hat jedenfalls die Kompanie "gefilzt". Ich weiß nicht, ob dabei etwas gefunden wurde. Ich selbst hatte mich damals geweigert, meine Gruppe filzen zu lassen, weil ich es für unzumutbar hielt, ein Filzen auf einen bloßen Verdacht hin kollektiv durchzuführen.

Auf Befragen:
Ich weiß nicht, wer die Erhängungen und Erschießungen in Frayssinet durchgeführt hat.

Auf Vorhalt:
Ich kann mir nicht erklären, daß ich früher angegeben haben soll, daß die Tatausführenden der dritten Kompanie angehörten. Ich weiß wirklich nicht, wer die Frauen erhängt und die Männer erschossen hat. Im übrigen war damals das gesamte 1. Bataillon im Ort.

Es ist richtig, wie es in die Maschine diktiert worden ist. Ich verzichte auf ein Durchlesen oder Vorlesen des Protokolls.

geschlossen:

Nitardy

Lemaire

Jörg Boos

Kurze Anmerkungen:

Teile dieser Aussage wurden bereits im Haupttext an entsprechender Stelle zitiert.

Boos macht den Eindruck eines Zeugen, der sich nach bestem Wissen bemüht, die Wahrheit zu sagen. Dabei weist er auch auf Irrtümer und (irrtümliche?) Falschaussagen anderer hin, die während des Prozesses in Bordeaux gegen ihn erhoben wurden.

Staatsanwalt **Nitardy** war bei diesen Vernehmungen darauf bedacht, belastendes Material für die laufenden Ermittlungen „gegen Karweger u.a." zu sammeln, daher die häufigen Rückfragen zu den Ereignissen bei der Erschießung der Gruppe von Franzosen. **Boos sagt deutlich, daß Kahn die Befehle und Erklärungen gab, und daß die Franzosen vor den Soldaten als ‚Partisanen' bezeichnet wurden, die erschossen werden müßten.**

Daß sich Boos hier nicht mehr daran erinnert, selbst in Oradour in der Kirche am folgenden Tag Leichen geborgen zu haben, erstaunt. Wichtig noch seine Beobachtung eines heftigen Streites zwischen dem Bataillonsarzt Dr. Seefried, Diekmann und Kahn auf dem Kirchplatz. Leider erinnert sich Dr. Seefried in seiner Aussage nicht dieses Streites, dessen Gegenstand zu erfahren sehr wichtig gewesen wäre. Man könnte sich eigentlich nur vorstellen, daß es sich um heftige Vorwürfe gegen Diekmann und Kahn wegen deren Vorgehen gegen die Frauen und Kinder gehandelt haben kann, was auch deshalb naheliegt, weil sich Dr. Seefried noch deutlich daran erinnert, daß er den Ort zu verlassen gewünscht habe, aber damit beschieden wurde, dies sei nur gemeinsam mit allen anderen möglich.

Bemerkenswert ist noch der Hinweis von Boos bei seiner weiteren Vernehmung am 13.12.1979, ebenfalls vor Staatsanwalt Nitardy. Er trägt dabei vor, wie das Gericht in Bordeaux die Erschießung(en) der Männer aus militärischer Perspektive beurteilte. Dabei darf man wohl annehmen, daß die damaligen Militärs, die dem Gericht angehörten, keinerlei Veranlassung gehabt hätten, den deutschen Peletons keine ausdrückliche Absicht zu grausamer Hinrichtungs zu unterstellen, wenn sie dies so eingeschätzt hätten.

Natürlich kann man einwenden, damals in Bordeaux 1953 sei man noch nicht so weit gewesen, um derartige strafrelevante Besonderheiten zu erkennen. Im Jahre 2014 war Kriminalhauptkommissar Willms jedenfalls soweit vorgedrungen, aus seiner Messung der Öffnungsweite der **Garage Desourteaux** vor Ort in Oradour und anschließenden Überlegungen ableiten zu können, daß dort mutmaßlich eine Art der Erschießung stattgefunden haben **müsse**, die das Merkmal der Grausamkeit getragen habe (vgl, hierzu S.9 im ‚***Sonderkapitel ‚Oradour-Doku 2014***', im Ordner zu Teil IIIb, Ordnungsbuchstabe D, verfügbar).

Es ist dabei ein bemerkenswerter Punkt, daß zum einen der von den Dortmunder Ermittlern in Verdacht genommene Werner Christukat nachweislich gar nicht Mitglied des Peletons vor der **Garage Desourteaux** gewesen war; und daß zum anderen ausgerechnet jenem, der genau dieses Peleton damals befahl, dem Untersturmführer **Georges Boos**, von seinen **Militärrichtern** in Bordeaux die ‚ordnungsgemäße Durchführung' der Erschießung bescheinigt bekam.

Der Wortlauf der entsprechenden Passage aus der Vernehmung von Georges Boos im Dezember 1979.

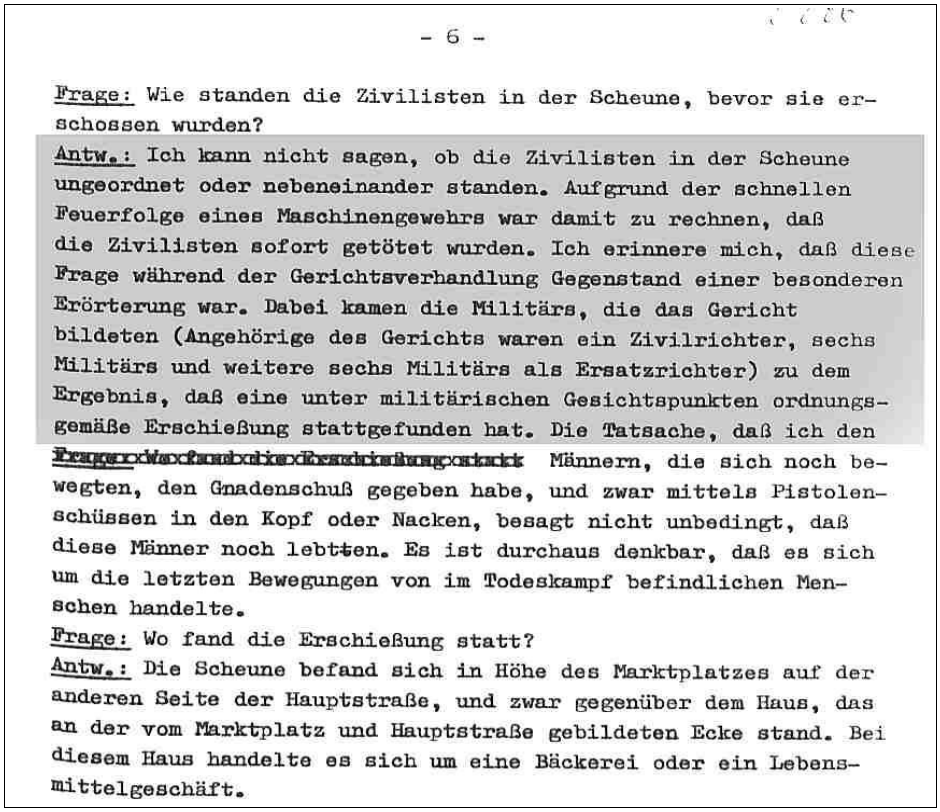

- 6 -

Frage: Wie standen die Zivilisten in der Scheune, bevor sie erschossen wurden?

Antw.: Ich kann nicht sagen, ob die Zivilisten in der Scheune ungeordnet oder nebeneinander standen. Aufgrund der schnellen Feuerfolge eines Maschinengewehrs war damit zu rechnen, daß die Zivilisten sofort getötet wurden. Ich erinnere mich, daß diese Frage während der Gerichtsverhandlung Gegenstand einer besonderen Erörterung war. Dabei kamen die Militärs, die das Gericht bildeten (Angehörige des Gerichts waren ein Zivilrichter, sechs Militärs und weitere sechs Militärs als Ersatzrichter) zu dem Ergebnis, daß eine unter militärischen Gesichtspunkten ordnungsgemäße Erschießung stattgefunden hat. Die Tatsache, daß ich den ~~Frage: Wo fand die Erschießung statt?~~ Männern, die sich noch bewegten, den Gnadenschuß gegeben habe, und zwar mittels Pistolenschüssen in den Kopf oder Nacken, besagt nicht unbedingt, daß diese Männer noch lebten. Es ist durchaus denkbar, daß es sich um die letzten Bewegungen von im Todeskampf befindlichen Menschen handelte.

Frage: Wo fand die Erschießung statt?

Antw.: Die Scheune befand sich in Höhe des Marktplatzes auf der anderen Seite der Hauptstraße, und zwar gegenüber dem Haus, das an der vom Marktplatz und Hauptstraße gebildeten Ecke stand. Bei diesem Haus handelte es sich um eine Bäckerei oder ein Lebensmittelgeschäft.

* * * * * * *